

## **EPS-Informationsblatt des Gesundheitsamtes**

Die Brennhärchen des Eichenprozessionsspinners können bei Menschen und Tieren starken Juckreiz und länger anhaltende gesundheitliche Beschwerden auslösen. Sie befinden sich auf den Raupen und in den Nestern der Eichenprozessionsspinner (EPS). Bei Kontakt mit der Haut setzen die Brennhärchen ein Nesselgift frei, welches zu Hautentzündungen führt. Diese Hautentzündungen mit Juckreiz, Rötung, Quaddeln und Bläschen sind in den ersten Tagen am stärksten und nehmen dann ab. Die Erscheinungen können aber bis zu 14 Tage anhalten. Beim Einatmen können Halsschmerzen und Husten bis hin zu Atemnot auftreten.

Typischerweise werden die weichen Hautstellen (Innenseite der Unterarme, Rückseite der Beine, auch von Kleidung bedeckte Hautstellen) befallen. Die härtere Haut des Gesichtes und der Handflächen wird von den Brennhärchen regelmäßig nicht durchbohrt. Bei Kindern können aufgrund der weichen Haut jedoch auch im Gesicht und an den Handflächen Vernesselungen entstehen.

Vernesselungen durch Brennhärchen des EPS treten besonders in zwei Zeiträumen auf:

1. Im Monat Juni, wenn die Raupen des Eichenprozessionsspinners sich häuten und dabei große Mengen Brennhaare in die Umgebung gelangen. Dabei können dann Flugvernesselungen durch herabrieselnde Brennhärchen oder durch Windbewegungen entstehen.
2. Im Herbst, wenn herabgefallene EPS-Nester die Brennhaare unter den Bäumen verteilen. Gerade bei Aufräumarbeiten (z. B. beim Lagern von Kaminholz oder beim Zusammenkehren von Laub) können dann erhebliche Vernesselungen an den Armen und am Oberkörper, aber auch Atembeschwerden durch Einatmen der Brennhärchen auftreten. Das Gift in den Brennhärchen bleibt jahrelang aktiv.



*EPS-Raupen*



*EPS-Nest mit schlafenden Raupen*

### **Gesundheitliche Vorsorgemaßnahmen:**

- Grundsätzlich die EPS-Bereiche (siehe Warnschilder und Flatterbänder) meiden!
- Setzen Sie sich nicht unter befallenen Bäumen ins Gras oder auf den Boden.
- Raupen und Gespinste nicht berühren (Kinder genau informieren).
- Kleidungsstücke, die mit Raupen in Kontakt standen, sofort wechseln und möglichst bei mindestens 60 Grad waschen.
- Nach Hautkontakt mit Raupenhaaren duschen und Haare waschen!
- Empfindliche Hautbereiche (z. B. Nacken, Hals, Unterarme) mit langer Kleidung schützen.
- Augen bei Reizsymptomen mit Wasser spülen. Augen möglichst nicht reiben! Beim Fahrradfahren Augen mit einer Sonnenbrille oder Radfahrbrille schützen.
- Auf Mäh- und Holzarbeiten verzichten, wenn Raupennester erkennbar sind.
- Nester im Kontaktbereich sollen von Fachleuten entfernt werden.
- Während der Entfernung von Gespinnstnestern sollen die Fenster von Gebäuden in der Nähe geschlossen bleiben.

Für Personen, die eine erhöhte Empfindlichkeit aufweisen (z. B. Asthmatiker), sind folgende zusätzliche Maßnahmen empfehlenswert:

- Pollenfilter im Auto verwenden.
- Schutz von Innenräumen, z. B. verunreinigte Kleidung nicht oder nur mit Vorsichtsmaßnahmen in Wohnungen bringen.
- Bei stärkeren Beschwerden bitte den Arzt aufsuchen und auf den (möglichen) Kontakt mit Raupenhaaren hinweisen. Eine symptomatische Behandlung ist möglich.

### **Behandlung von EPS-Vernesselungen:**

Zur Selbstbehandlung von unkomplizierten Vernesselungen eignen sich Cortison-Cremes und Allergie-Tabletten (Antihistaminicum: z. B. Loratadin-Tabletten). Diese Medikamente helfen gegen den Juckreiz und sind rezeptfrei in der Apotheke erhältlich.

Bei massiven Vernesselungen ist die Behandlung mit Cortison-Tabletten (z. B. Prednisolon-Tabletten) in höherer Dosierung und mit Allergietabletten sinnvoll. Die Cortison-Tabletten sollen möglichst schnell nach dem Kontakt mit den Brennhaaren eingenommen werden, um die Entzündungsreaktion abzufangen. Eine solche orale Cortisonbehandlung mit rezeptpflichtigen Tabletten ist zum Beispiel sinnvoll bei Lungenbeschwerden, bei Augenverätzung oder massiver Vernesselung größerer Hautflächen. In diesem Fall soll man möglichst schnell einen Arzt aufsuchen um die Behandlung einleiten zu können.

### **Bekämpfung der EPS:**

Verantwortlich für die Bekämpfung des EPS sind immer die Eigentümer des befallenen Baumes, d. h. bei öffentlichen Flächen die jeweiligen Kommunen und bei privaten Grundstücken die jeweiligen Eigentümer.